



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Weisungsungebundenheit in der Weiterbildung

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Dr. Herrmann (Drucksache V - 20) fasst der 112. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen setzt auch eine weisungsungebundene ärztliche Tätigkeit voraus. Diese ist durch den Arbeitgeber zu gewährleisten, damit Weiterbildung in Krankenhäusern langfristig gesichert ist.

Die Einhaltung der Freiberuflichkeit und Weisungsungebundenheit im ärztlichen Handeln ist eine unumgängliche Voraussetzung, um Diagnostik und Therapie zum Wohl des Patienten durchführen zu können. Nur unter dieser Prämisse sind auch Weiterbildungsinhalte zu vermitteln, ohne dass durch ökonomische Vorgabe insbesondere durch Krankenhausträger, Maßnahmen unterlassen werden. Bei der Beantragung von Weiterbildungsbefugnissen ist diese Weisungsungebundenheit zu bestätigen, um eine am Wohl des Patienten orientierte Medizin zu gewährleisten und in die Weiterbildung einfließen zu lassen. Dadurch werden auch die Grundsätze der Freiberuflichkeit während der Weiterbildung thematisiert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0